

Federführung: Hauptamt	Datum: 28.09.2017
Sachbearbeiter: Ralf Kirschner	AZ: 031.11:Mitgliederlisten Schwieberdingen u.

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	10.10.2017	Beschluss

Gegenstand der Vorlage

Änderung der Besetzung der Mitglieder der Verbandsversammlung des GVV Schwieberdingen-Hemmingen

Sachverhalt:

a) Wechsel bei den ordentlichen Mitgliedern

Die FW-Gemeinderatsfraktion hat beantragt, Gemeinderätin Sabine Waldenmaier zum ordentlichen Mitglied im GVV zu bestellen. Stellvertreter wäre dann Gemeinderat Wolfgang Gerlach. Dieser Antrag entspricht im Ergebnis einem Tausch beider Gemeinderäte bezüglich deren Funktionen im GVV.

Zur Besetzung der beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats und der zu wählenden Mitglieder der Verbandsversammlung wird auf § 40 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) verwiesen, welche davon ausgeht, dass die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse (gem. § 13 Abs. 4 Satz 4 GKZ gilt dies auch für die Verbandsversammlungen von Gemeindeverwaltungsverbänden und Zweckverbänden) in der Regel im Wege der **Einigung** erfolgt. Das bedeutet, dass alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder **einschl. des Bürgermeisters** dem Vorschlag über die Verteilung der Sitze auf die Parteien und Wählervereinigungen und die personelle Besetzung zustimmen müssen (bzw. durch Akklamation). Bei auch nur einer Ablehnung oder einer Enthaltung ist die Einigung nicht zustande gekommen.

Wird eine **Einigung** über die Besetzung der Ausschüsse **nicht erzielt**, muss für jeden Ausschuss **getrennt** gewählt werden. Die Mitglieder der Ausschüsse werden dann **von den Gemeinderäten** aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an Wahlvorschläge gewählt. Hierzu kann jeder Gemeinderat einen Wahlvorschlag einreichen. Bei Verhältniswahl hat jeder Gemeinderat **eine** Stimme, die er auf einen Wahlvorschlag abgibt. Die Sitzverteilung erfolgt nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers.

Wird nur ein oder kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahlrecht statt. Bei Mehrheitswahl hat jeder Gemeinderat so viele Stimmen als Mitglieder für den betreffenden Ausschuss zu wählen sind. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Dies sind bei einer vollständigen Besetzung des Gremiums 10 Stimmen.

Wird eine solche Mehrheit nicht erreicht oder erreichen zwei Bewerber die gleiche (höchste)

Stimmenzahl, so findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl, muss auch dieser mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten, um gewählt zu sein.

Der **Bürgermeister** hat nach den Vorschriften des § 40 Abs. 2 Satz 1 GemO bei solchen Wahlen **kein Stimmrecht**.

Die Wahl muss grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln vorgenommen werden, es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht (§ 34 Abs. 7 GemO).

Gemäß § 10 Abs. 3 DVO sind alle nicht gewählten Bewerber eines Wahlvorschlags stellvertretende Ausschussmitglieder. Der Gemeinderat regelt die Stellvertretung im Einzelnen, wobei beim Gemeindeverwaltungsverband Schwieberdingen-Hemmingen keine persönliche Stellvertretung notwendig ist. In diesen Gremien bestimmt im Ergebnis die jeweilige Fraktion, welches stellvertretende Mitglied das entschuldigete ordentliche Mitglied der jeweiligen Fraktion vertritt.

b) Änderung im Bereich des 3. stellvertretenden Vorsitzenden

In diesem Zusammenhang ist in der Nachfolge von GR Gerlach auch ein neuer 3. stellvertretender Vorsitzender der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Schwieberdingen-Hemmingen zu bestellen. Da GR Gerlach diese Funktion in seiner Eigenschaft als 1. stellvertretender Bürgermeister der Gemeinde Hemmingen innehat, wird vorgeschlagen, diese Funktion an die derzeitige 2. stellvertretende Bürgermeisterin Ute Freitag zu übertragen.

Hintergrund dieser Tatsache ist, dass nach der Satzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Schwieberdingen-Hemmingen 3 Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden zu wählen sind. Vorsitzender des Verbandes ist Herr Nico Lauxmann in seiner Eigenschaft als Bürgermeister der Gemeinde Schwieberdingen, sein 1. Stellvertreter ist Herr Thomas Schäfer in seiner Eigenschaft als Bürgermeister der Gemeinde Hemmingen. Jede der beteiligten Gemeinden stellt dann noch einen weiteren Stellvertreter, welcher von der Verbandsversammlung aus den Reihen der ordentlichen Verbandsmitglieder zu wählen ist.

Da es sich hierbei lediglich um eine Empfehlung an den GVV Schwieberdingen-Hemmingen handelt, ist keine Einigung im Sinne von § 40 der Gemeindeordnung notwendig.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeindeverwaltungsverband Schwieberdingen-Hemmingen wird wie folgt besetzt:

Ordentliche Mitglieder:	Stellvertretende Mitglieder:
CDU Walter Bauer	Jörg Wessely
Ute Freitag	Jürgen Arnold
Wilfried Gentner	Dr. Martin Pfeiffer
FW Sabine Waldenmaier	Wolfgang Gerlach
Jörg Haspel	Ursula Tronich
SPD Elke Kogler	Wolfgang Stehmer

2. Der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Schwieberdingen-Hemmingen wird empfohlen, Frau Ute Freitag zur 3. stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung der Gemeindeverwaltungsverbandes Schwieberdingen-Hemmingen zu bestellen.

Finanzierung: -

Letzte Beratung: -

Anlageverzeichnis: